ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

B4993D, 69. Jahrgang, 17.07.2023 08 | 2023

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bildnachweis: etreeg / Shutterstock.com

cube day
München
DER KERAMIK-KONGRESS

!HITZEFREI!
?hitzefrei?

Hitzeschutz – Arbeitsschutz in der Praxis

Editorial_Sommerzeit | Jubiläum_10 Jahre WMM Sommerfortbildung | Freie Berufe_Der Parlamentarische Abend | Beschluss_Zahnärzte begrüßen iMVZ-Regulierung | Berufsschule_Schuleinschreibung 2023/2024

„Hör hundertmal zu. Denk tausendmal nach. Red einmal. "(unbekannt)

Sommerzeit

Was bringt der Sommer mit sich? Hitze, Gewitter, Grillabende, Sommerstürme, Abiturprüfungen und die Abschlussprüfungen für unsere Zahnmedizinischen Fachangestellten. Gerade gingen diese mit dem praktischen Teil der Prüfung zu Ende. 258 Prüflinge haben die schriftlichen und praktischen Prüfungen abgelegt. Der Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer an der Berufsschule in München, um die Schülerinnen und Schüler zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, ist außerordentlich groß. Herzlichen Dank!

Auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben als Ausbildende eine große Verantwortung. Sie in den Praxen vermitteln den Auszubildenden das Berufsbild ZFA. Sicher ist es nicht immer einfach, die jungen Auszubildenden in den Praxisalltag zu integrieren. Für die Auszubildenden ist alles neu, eine durchaus anstrengende Tätigkeit, ein vollgepackter Schulalltag, eine neue Fachsprache, zudem kommen oft schlechte Deutschkenntnisse hinzu. Unterstützen Sie bitte Ihre Azubis, wenn jetzt im September das neue Ausbildungsjahr beginnt.

Mit dem digitalen Ausbildungsheft sind wir auf dem Weg, den Beruf ZFA moderner zu gestalten, auf Sie als Ausbildende kommen ebenfalls einige Änderungen zu. Die neue Ausbildungsverordnung und die neue Prüfungsordnung sind in Kraft getreten, die neue Prüfungsordnung finden Sie im BZB Nr.6/2023 abgedruckt. Für Auszubildende, die im Jahr 2022 die Ausbildung begonnen haben, gilt diese neue Prüfungsordnung.

Es gibt keine Zwischenprüfung mehr, stattdessen einen Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung mit den Themenfeldern – Durchführung von Hygienemaßnahmen und Aufbereitung von Medizinprodukten – sowie – Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten.

Im Teil 2 der Abschlussprüfungen werden die Themen – Assistieren bei und Dokumentieren von zahnärztlichen Behandlungen – Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnen von Leistungen – und Wirtschafts- und Sozialkunde geprüft. Der Praktische Teil der Prüfung ist ebenfalls verändert, hier wird von den Auszubildenden ein Arbeitsauftrag umgesetzt und ein Fachgespräch geführt. Der zeitliche Aufwand wird länger sein als bei der bisherigen Prüfung. Die BLZK hat in diesem Jahr neue Prüfungsausschüsse berufen. Die neu berufenen Prüfungsausschussmitglieder werden im Herbst im Rahmen einer Online-Schulung genauer über ihre Aufgaben und den Ablauf der praktischen Prüfung informiert. Im nächsten Jahr werden die Auszubildenden, die die Ausbildung um ein ganzes Jahr verkürzt haben, bereits nach der neuen Prüfungsordnung beide Teile der Prüfung ablegen.

Wir dürfen nicht nachlassen, den Beruf Zahnmedizinische Fachangestellte attraktiv zu gestalten, um gut ausgebildete Fachkräfte zu haben. Und denken Sie daran, Ausbildung ist Chefsache.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine schöne und erholsame Ferienzeit!

Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands ZBV München Stadt und Land

editorial

08

Sommerzeit	02
!HITZEFREI! – ?hitzefrei?	04
Wissenschaft aus München für München	06
Weißenhorner Zahnärztin verjüngt den Aufsichtsrat der ABZ eG	06
Verbindliches Zähneputzen in Kita und Schule	07
Parlamentarischer Abend	08
Freie Ärzteschaft zum Digitalgesetz: Lauterbach präsentiert der Öffentlichkeit digitale Luftschlösser	10
GIM-Praxis: Datenschutz – Die Fünfte	11
Bayerische Zahnärzte befürworten Beschluss zur Regulierung von iMVZ	12
Mobile ZahnärztInnen stellen sich der Herausforderung	12
Save the Date Informationsveranstaltung „Gemeinsam ausbilden”	13
Kampf gegen antimikrobielle Resistenzen	13
Initiative proDente	13
Information zur Schuleinschreibung	14
ZBV München Fortbildung 2023	16
Montagsfortbildung 2023	22
Beratung und Termine	24
Impressum	26
ZBV Oberbayern Seminare	27
ZBV München Stadt und Land Vorstand	28
Stellenangebote	31
Verschiedenes	31

!HITZEFREI!

?hitzefrei?

Hitzeschutz – Arbeitsschutz in der Praxis

Werte Kolleginnen und Kollegen,

der Sommer ist endlich da, kann aber besonders in Zahnarztpraxen eine Herausforderung darstellen. Um sowohl das Wohlbefinden unserer Patienten als auch das unserer Mitarbeiter zu gewährleisten, sind wir verpflichtet, eine angenehme und kühle Umgebung aufrechtzuerhalten.

Hitzefrei gibt's, wenn überhaupt, nur in der Schule. Im Arbeitsleben besteht darauf kein Anspruch mehr. Hier muss der Arbeitgeber im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes und aufgrund seiner allgemeinen Fürsorgepflicht zum Wohle der Gesundheit und des Lebens der Mitarbeiter bestimmte Maßnahmen ergreifen. Siehe Arbeitsstättenregel „ARS A3,5 Raumtemperatur". Grundsätzlich sollten 26 °C nicht überschritten werden, aber erst ab 30 °C muss der Arbeitgeber effektive Hitzeschutzmaßnahmen ergreifen.

Einen sicheren Hitzeschutz in der Praxis gewährleistet eine Klimaanlage. Zudem reguliert sie die Luftfeuchtigkeit und verbessert die Luftqualität, indem sie Staub und Allergene filtert. Auch gibt es Sonnenschutzfolien, die, wenn aufs Fenster geklebt, einen Großteil der Sonnenstrahlen blockieren und ein Aufheizen der Räume verhindern. Auch einfachere Verhaltensregeln können die Hitze in der Praxis minimieren.

Das Schließen von Vorhängen oder Jalousien kann während der heißesten Stunden des Tages die Sonneneinstrahlung reduzieren. Regelmäßiges Lüften der Räume am frühen Morgen oder späten Abend, wenn die Aussentemperaturen kühler sind, kann ebenfalls helfen, frische Luft in die Praxis zu bringen. Elektrogeräte und Geräte allgemein, die Hitze abgeben, ausschalten, wenn sie nicht gebraucht werden. Die richtige Kleidung ist auch ein wichtiger Faktor, um die Hitze in der Zahnarztpraxis zu bewältigen. Leichte, atmungsaktive Materialien reduzieren das Schwitzen. Vermehrte Trinkpausen und Abkühlphasen verbessern den Komfort fürs ganze Team. Bei Venenschwäche: herumlaufen und von Zeit zu Zeit die Beine hochlegen. Gegebenenfalls können die Behandlungszeiten geändert werden (Früherer Arbeitsbeginn).

Bildnachweis: etreng / Shutterstock.com

Über 35 °C besteht die Hitzegrenze für Arbeitnehmer. Die betroffenen Zimmer sind nicht mehr als Arbeitsräume nutzbar. Bei solch einem starken Ansteigen der Temperaturen in den Arbeitsräumen ist die Praxisleitung also gefordert, für Abkühlung zu sorgen – oder den Mitarbeitern anderweitig Linderung zu verschaffen. Kommt sie dieser Pflicht nicht nach, so verletzt sie die Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes. Als Konsequenz droht ihr ein Bußgeld von bis zu € 5.000,-.

Nota bene:
Bei ausbleibenden Maßnahmen leiden Arbeits- und Konzentrationsfähigkeit bei Behandler und Mitarbeitern bis hin zu gesundheitlichen Schäden.

Ich wünsche einen schönen Sommer!

Ihr Dr. Thomas Maurer

10 JAHRE WMM

Wissenschaft aus München für München

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG ZBV MÜNCHEN STADT UND LAND

Termin Mittwoch, den 19. Juli 2023
Ort Bayerische Landeszahnärztekammer, Flößergasse 1, 81369 München

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.
Für Nichtmitglieder erheben wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 38,- €.

Die Fortbildung wird entsprechend der aktuellen Leitsätze und Empfehlungen der KZVB und der BZÄK einschließlich Punktebewertungsempfehlung des Beirates Fortbildung der BZÄK und der DGZMK mit 5 Fortbildungspunkten bewertet.

Wir dürfen Sie bitten, sich bis spätestens 07.07.2023 anzumelden.

An der Fortbildungsveranstaltung des ZBV München nehmen folgende Personen teil:

Datum/Stempel/Unterschrift

Per Mail: dschumann@zbvmuc.de/ Per Fax: 089 7238873

Bildnachweis: Algermon77 / Shutterstock.com

Programm

14.00	Begrüßung Dr. Eckart Heidenreich, 2. Vorsitzender des Vorstands ZBV München Stadt und Land
14.15 – 15.15	**Digitale Implantatprothetik – schonend und effizient!** PD Dr. Dr. Oliver Schubert, M. Sc. Leitender Oberarzt und stellv. Direktor der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik an der LMU München
15.30 – 16.30	**Entwicklungen rekonstruktiver Methoden im Kopf-Hals-Bereich: ein Update** PD Dr. Dr. Lucas Ritschl Oberarzt an der MKG-Chirurgie, Klinikum Rechts der Isar, TU München
16.30 – 17.00	Pause mit Verköstigung
17.00 – 18.00	**Sind Stifte und chirurgische Kronenverlängerungen heute noch indiziert?** PD Dr. Andreas Kessler M.Sc. Oberarzt an der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie an der LMU München
18.15 – 19.15	**Was hat sich geändert in der modernen plastisch-ästhetischen PA-Chirurgie?** Prof. Dr. Markus Hürzeler Lehrauftrag an der Universität in Freiburg Clinical Associate Professor an der Universität of Texas, Houston

Fragen und Diskussionen im Anschluss an den jeweiligen Vortrag

in Kooperation mit eazf

Weißenhorner Zahnärztin verjüngt den Aufsichtsrat der ABZ eG

München, 20.06.2023_ Der FVDZ Bayern begrüßt mit großer Freude die Wahl von Dr. Romana Krapf aus Weißenhorn im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben in den Aufsichtsrat der Abrechnungs- und Beratungsgesellschaft für Zahnärzte (ABZ eG). Sie trägt zur Verjüngung im Aufsichtsrat der zahnärztlichen Genossenschaft bei – und nicht nur das: Sie ist die erste Frau in diesem Gremium. Dr. Romana Krapf ist seit acht Jahren standespolitisch aktiv, engagiert sich insbesondere im Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben und auch in den bayerischen Parlamenten der Zahnärztinnen und Zahnärzte in KZVB und BLZK. In der KZVB ist sie seit 2023 stellvertretende Vorsitzende der Vertreterversammlung. Für den Freien Verband Deutscher Zahnärzte, Landesverband Bayern, stellt sie als stellvertretende Landesvorsitzende gemeinsam mit Dr. Jens Kober und Dr. Thomas Sommerer die standespolitischen Weichen für die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte.

„In der ABZ geht es um die wirtschaftlichen Aspekte in den Zahnarztpraxen. Es freut mich sehr, dass Kollegin Romana Krapf von der Generalversammlung der ABZ eG mit überwältigender Mehrheit zu meiner Nachfolgerin gewählt wurde“, sagt Landesvorsitzender Dr. Jens Kober. Er ist aufgrund seiner Funktion als Vorstand in der KZVB freiwillig aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Dr. Romana Krapf wiederum freut sich auf ihre neue ehrenamtliche Arbeit. Sie sieht ihre Aufgabe als Mittlerin zwischen den Mitgliedern und der ABZ eG. Sie möchte besonders die jüngere Generation von den Vorteilen der Genossenschaft überzeugen und deren Ideen einbringen.

„Wir Zahnärztinnen und Zahnärzte haben durch die Arbeit der Genossenschaft viele Möglichkeiten, selbst zu gestalten und Synergien zu entwickeln, und das halte ich gerade in diesen schwierigen Zeiten für besonders wichtig.“

„Der FVDZ Bayern pflegt seit vielen Jahren einen hervorragenden Kontakt zur ABZ eG. Letztere hat sich aus der freiverbandlichen Idee heraus entwickelt und wir begleiten seit vielen Jahren intensiv – insbesondere auch im Aufsichtsrat – die Entwicklung der Genossenschaft mit Blick auf den Nutzen für die bayerischen Kolleginnen und Kollegen“, sagt Dr. Thomas Sommerer, stv. Landesvorsitzender. Sowohl der wiedergewählte Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Gerhard Kluge (München) als auch Dr. Hans Huber (Illertissen) und Dr. Romana Krapf sind seit vielen Jahren Mitglied im FVDZ Bayern.

Foto: privat

Freier Verband
Deutscher Zahnärzte

VERBINDLICHES ZÄHNEPUTZEN IN KITA UND SCHULE

Fest etabliertes Zähneputzen in Kitas und Grundschulen ist ein wesentlicher Beitrag zur Mundgesundheit und vor allem gesundheitlichen Chancengleichheit bei Kindern. Zahn- und Mundgesundheit ist zudem Voraussetzung für störungsfreies Sprechen und Spracherwerb und prägt Bildungsbiografien. Daher unterstützt die Bundeszahnärztekammer ausdrücklich die aktuellen Bestrebungen, das verbindliche Zähneputzen in die Bildungspläne aller Bundesländer zu integrieren.

Pressekontakt
Dipl.-Des. Jette Krämer-Götte
+49 30 40005-150
presse@bzaek.de

Parlamentarischer **Abend**

DER VERBAND FREIER BERUFE IN BAYERN E.V. (VFB) IN DISKUSSION MIT VERTRETERN AUS DER POLITIK

Der Parlamentarische Abend des VFB
im Künstlerhaus München

Bildnachweis: VFB

Politikerinnen unter Zahnärzten, v.l.:
Katharina Schulze (Die Grünen),
Dr. Sascha Faradjli (VFB-Delegierter), Julika Sandt (FDP), Michael Schwarz (VFB-Präsident)

Die Podiumsdiskussion um die Freien Berufe; v.l.:
Thomas Kreuzer (CSU), Florian Streibl (FW),
Prof. Dr. Hartmut Schwab (VFB-Vizepräsident),
Katharina Schulze (Die Grünen), Dr. Wolfgang Heubisch (FDP), Dr. Simone Strohmayr (SPD)

München, 21.06.2023 – Zum diesjährigen Parlamentarischen Abend des VFB waren Vertreter der Freien Berufe und bayerische Repräsentanten von fünf Parteien eingeladen.

Die Teilnehmenden an der Podiumsdiskussion waren

- Thomas Kreuzer
  MdL, Fraktionsvorsitzender der CSU
- Florian Streibl
  MdL, Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler
- Katharina Schulze
  MdL, Fraktionsvorsitzende für Bündnis 90/Die Grünen
- Dr. Wolfgang Heubisch
  Staatsminister a.D., Vizepräsident des Bayerischen Landtags, FDP; VFB-Ehrenpräsident
- Dr. Simone Strohmayr
  MdL, Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD
- Prof. Dr. Hartmut Schwab
  Vizepräsident des VFB und Präsident der Bundessteuerberaterkammer und der Steuerberaterkammer München – als Moderator des Abends

VFB-Präsident Michael Schwarz begrüßte die vielen Gäste und nahm den aktuellen Streik der Apotheker und die Zahnärzteproteste zum Anlass, auf die Existenzgefährdung der Freien Berufe aufmerksam zu machen. Die Parteienvertreter waren aufgefordert, in dieser Gesprächsrunde ihr Statement abzugeben, wie sie zu den Freien Berufen stünden und wie sie sich für deren Fortbestand einsetzen würden, sollten sie in den kommenden Bayerischen Landtagswahlen die Mehrheit der Stimmen gewinnen.

Für jede Diskussionsrunde hat jeweils ein Mitglied des VFB-Präsidiums ein dringendes Problem geschildert und die Frage nach einer Lösung ans Podium gerichtet.

Diskutiert wurde über die folgenden Themen:

- Gefährdung der beruflichen Selbstverwaltung
- Belastung durch zunehmende Bürokratie
- Gefährdung kleinteiliger Strukturen durch Fremdkapital
- Qualitätsrückgang durch fremdgesteuerte Planung
- Nicht zeitgemäße Honorierung
- Fachkräftemangel

BERUFLICHE SELBSTVERWALTUNG
Über die Erhaltung der Kammern und des Erfolgskonzepts der berufsständischen Selbstverwaltung als tragende Säule der Dienstleistungsgesellschaft, die für Vertrauen, Verantwortung, Selbständigkeit und Qualität steht, bestand Konsens unter den Parteivertretern, ebenso darüber, dass der Staat sich in die Selbstverwaltung nicht einmischen darf.

BÜROKRATIEBELASTUNG
„Die Bürokratie frisst uns auf, es fehlt an Vertrauen!“, betonte Heubisch (FDP) mit der Forderung an die Politik, den Freien Berufen mehr Vertrauen zu schenken. Schulze (B.90/Die Grünen) appellierte hierzu an den Freistaat Bayern, die Infrastruktur für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereitzustellen. Die Digitalisierung betrachtet Schulze per se nicht als Problem, diese soll die Arbeitsprozesse vereinfachen. Man müsse erst die Störfaktoren im Detail ausfindig machen, erklärte Schulze. Engpässe im Personal, in der Kinderbetreuung und in der ländlichen Versorgung am Beispiel der Apotheker sieht Kreuzer (CSU) kritisch und fordert einen Ausbau in diesen Bereichen. Strohmayr (SPD) erkennt Potentiale in der Schaffung von einfacheren Rahmenbedingungen für Frauen und Einwanderern in den Freien Berufen. Streibl (Freie Wähler) kritisierte die herrschende Kultur der Schuldzuweisung bei Fehlern, was vor allem die junge Generation, die vor einer Berufsentscheidung steht, vor Selbständigkeit und Eigenverantwortung abschreckt; der Staat müsse Rahmen schaffen, so dass man gerne Verantwortung übernimmt, ohne Angst vor Bestrafung zu haben.

GEFÄHRDUNG KLEINTEILIGER STRUKTUREN
Am Beispiel der rasanten Ausbreitung von investorengesteuerten Medizinischen Versorgungszentren (iMVZ) werden die Probleme mit der Weisungsgebundenheit und der ländlichen Versorgung veranschaulicht. In diesem Punkt sind sich alle Parteienvertreter darüber einig, dass kein Fremdkapital Einfluss auf die Geschicke der Freien Berufe nehmen darf.

FREMDGESTEUERTE PLANUNG GEFÄHRDET QUALITÄT
In diesem Kritikpunkt vereinen sich alle zur Diskussion stehenden Themen des Abends: Bürokratie, Fremdeinfluss, Störung der Selbstverwaltung und der freien Personalauswahl sowie Mängel in der Honorierung. Im Anbetracht der unübersichtlichen Zustände in der Baubranche, der Baukostenexplosion und in der konkurrenzbelasteten Leistungserbringung der Architekten kann erahnt werden, was für gefährliche Ausmaße die Störung der Selbstverwaltung und die Schwächung eines Honorierungssystems annehmen können. Der Staat müsse bei Planungs- und Ausführungsleistungen in erster Linie sein Augenmerk auf die Erhaltung der Qualität richten und nicht auf Kostenersparnis, so der gemeinsame Nenner der Podiumsgäste.

GEBÜHRENORDNUNGEN
Die Gesellschaft stellt hohe Erwartungen an die Freien Berufe. Aber ohne einen entsprechenden Gewinnüberschuss, der in dafür benötigte Investitionen in die Praxis oder in die Kanzlei einfließen soll, kann die Qualität auf Dauer nicht aufrechterhalten werden, bemerkte Heubisch (FDP). In der weiteren Diskussion wurde die Aufweichung der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) mit Sorge betrachtet. Eine Gebührenordnung wäre gerade wichtig zur Wettbewerbsbeschränkung und zum Schutz vor überhöhten Preisen wie zum Schutze der Qualität, bemerkte Kreuzer (CSU). Ebenso waren die besorgniserregend niedrigen Einnahmen in kreativen Künstler-Berufen Gegenstand des Gesprächs und wie der Zustand mit Hilfe von Mindestbeträgen für Kunstwerke verbessert werden kann, ohne die Kreativität der Künstler zu beeinträchtigen.

FACHKRÄFTEMANGEL
Von Fachkräftemangel sind Heilberufe, insbesondere in ländlichen Regionen, am stärksten betroffen. Folgende Positionen haben die Vertreter der Parteien zu diesem Problem bezogen:

Die Grünen
- Eine Akademisierung von Fachkräften ist zu bejahen mit Optionen für Weiterqualifizierungen.
- Es müssen hierfür Lehrstühle geschaffen werden.
- Berufspraktika sind in allen Schularten und Universitäten für eine Berufsfindung nötig.
- Willkommenskultur für Zuwanderer fördern.

Freie Wähler
- „Tag des Handwerks“: in allen Schularten muss die Vielfalt der Berufe aufgezeigt werden.
- Durch qualifizierte Zuwanderung die abnehmende Arbeitnehmerzahl ausgleichen.
- Anerkennung ausländischer Abschlüsse vereinfachen.

SPD
- Kinder mit Migrationshintergrund jetzt schon fit machen, wenn Defizite in Schulabschlüssen festgestellt werden, z.B. mit Patensystemen und kostenfreier Bildung.
- Größte Potentiale für Fachkräfte sind bei Frauen und Zuwanderern zu finden.

FDP
- Die Hochschulen in Augsburg und Rosenheim sind beispielhaft, da sie auch ausbilden; es muss in Studienplätze für Akademisierung und Berufsbildung gleichermaßen investiert werden.

CSU
- Für Zuwanderer ist Deutschland kein attraktiver Arbeitsstandort aufgrund hoher Steuer- und Sozialabgaben und der komplizierten Bürokratie. Wir müssen folglich auf die Menschen bauen, die wir haben.
- Es muss mehr Menschen geben, die produzieren, als Menschen, die verwalten.

Nach der offiziellen Podiumsdiskussion lud Präsident Schwarz die Gäste ein, sich bei einem Imbiss mit den Landtagsabgeordneten weiter auszutauschen.

Dr. Sascha Faradjli

Freie Ärzteschaft zum Digitalgesetz: Lauterbach präsentiert der Öffentlichkeit digitale Luftschlösser

Essen / Hamburg (ots), 23.06.2023_Auf einer Pressekonferenz im Rahmen der vom Bundesgesundheitsministerium organisierten Health Data Conference konkretisierte Minister Karl Lauterbach kürzlich seine Pläne für ein „modernstes Digitalsystem" Europas, das er hierzulande aufbauen möchte – und seitdem mehren sich Kritik und Zweifel an deren Umsetzbarkeit und auch am Minister selbst. Auch die Freie Ärzteschaft zeigt sich fassungslos; nicht zuletzt aufgrund der angekündigten Honorierung von 10 Euro für die Erstbefüllung der elektronischen Patientenakte (ePA) und den Plänen, die Telemedizin beliebig auszuweiten.

Wieland Dietrich, Vorsitzender der Freien Ärzteschaft, nimmt kein Blatt vor den Mund: „Das sind digitale Luftschlösser, die uns ein Gesundheitsminister präsentiert, der offenbar im ‚Wolkenkuckucksheim' sitzt und den Bezug zum ärztlichen Alltag und den Sorgen und Nötender Patientinnen und Patienten längst verloren hat!"

Völlig realitätsfern und mitunter gefährlich: ePA-Erstbefüllung für 10 Euro

Die Vertragsärztinnen und -ärzte für die Erstbefüllung der elektronischen Patientenakte mit 10 Euro zu honorieren, empfindet der Essener Dermatologe als „Missachtung des Aufwandes", der mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe verbunden sei. Und nennt zum Vergleich die 13 Euro, die beispielsweise die Erstellung eines amtlichen Führungszeugnisses koste, und das quasi per Knopfdruck aus dem Drucker komme. Solch eine Datenbefüllung sei aufwändig, aufgrund der Schweigepflicht mit dem Patienten abzustimmen und für 10 Euro schlichtweg nicht zu leisten, so Dietrich weiter. Er befürchte daher qualitativ schlechte Dateneingaben mit fraglichem Nutzen und sogar Risiken für diejenigen, die darauf zugriffen und sich auch darauf verließen. „Da sehe ich ein hohes Gefahrenpotenzial, am Ende ist der Patient der Leidtragende, ebenso wie bei den Datensicherheitsrisiken", warnt der Vorsitzende der Freien Ärzteschaft.

Fernbehandlung ist nicht immer eine gute Medizin!

Ein weiterer Kritikpunkt aus Sicht der Freien Ärzteschaft ist die geplante Ausweitung der Telemedizin, und dabei insbesondere die angedachte nahezu „schrankenlose" Idee von Videosprechstunden anstelle von persönlichen Praxisbehandlungen. „Lauterbach will Videosprechstunden künftig populärer machen, die ja durchaus in der Corona-Pandemie teils ihre Berechtigung hatten, um einen Arzt zu kontaktieren", kommentiert Dietrich Lauterbachs Pläne. Inzwischen habe das Interesse daran patientenseitig aber nachweislich deutlich nachgelassen, zumal Patienten während der Pandemie die Grenzen einer telemedizinischen Beratung erfahren hätten, und nun wieder gern von Angesicht zu Angesicht mit den Ärztinnen und Ärzten ihres Vertrauens sprächen.

„Ärztliche Fernbehandlung hat enge Grenzen – und sie ermöglicht in aller Regel nicht die Versorgungsqualität und Patientensicherheit, die eine gute Medizin und die ärztliche Sorgfaltspflicht erfordern. Diese Fakten werden aber einfach vom Tisch gewischt und niemand hat uns Ärztinnen und Ärzte und die Patientinnen/Patienten gefragt, was dahingehend überhaupt möglich ist und wo Videosprechstunden Sinn machen und wo nicht", kritisiert Dietrich das Vorgehen des Gesundheitsministers. „Jedenfalls wird in weiten Bereichen der Facharztstandard nicht erfüllt, weil Maßnahmen zur Befunderhebung wie körperliche Untersuchungen, Abstriche oder Blutentnahmen nicht möglich sind. Herr Lauterbach als Mediziner sollte das wissen – stattdessen redet er einer Mangelmedizin das Wort!"

Erst mal die vorhandene Probleme angehen, statt neue zu schaffen

Dietrich weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass es aktuell vordringlichere Probleme im Bereich der Gesundheitspolitik gebe, für die es dringend Lösungsansätze bräuchte: die zunehmende Medikamentenknappheit, Mangel an Behandlungszeit oder die steigenden Wartezeiten für Termine in (fach)ärztlichen Praxen durch wachsenden Ärztemangel und die immer geringer werdende Motivation im niedergelassenen Bereich aufgrund der verfehlten Gesundheitspolitik der letzten Jahre. „Statt eine gute Versorgungsqualität sicherzustellen und die sichtlichen und zunehmenden Versorgungsprobleme in den Griff zu bekommen, geht es aktuell offenbar vorwiegend darum, eine schlecht durchdachte Zwangsvernetzung durchzuboxen – und all das auf dem Rücken von Erkrankten und deren Ärztinnen und Ärzten", resümiert der Vorsitzende der Freien Ärzteschaft.

V. i. S. d. P:

Wieland Dietrich, Freie Ärzteschaft e.V., Vorsitzender
Gervinusstraße 10, 45144 Essen
Tel.: 0201 68586090
E-Mail: mail@freie-aerzteschaft.de
Internet: www.freie-aerzteschaft.de

Datenschutz – Die Fünfte

WELCHE ANFORDERUNGEN ERGEBEN SICH FÜR DEN DATENSCHUTZ BEI EINER GEMEINSCHAFTLICHEN BERUFSAUSÜBUNG?

Gemeinschaftspraxen

Gemeinschaftspraxen sind unabhängig von der (steuer)rechtlichen Gesellschaftsform Berufsausübungsgemeinschaften im Sinne der Berufsordnung der Bayerischen Zahnärzte und der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte. Bei einer Gemeinschaftspraxis schließt der Patient*in grundsätzlich mit allen Zahnärzten*innen gemeinschaftlich einen Behandlungsvertrag. Die Zahnärzte*innen sind zur gegenseitigen Vertretung berechtigt und insoweit von der ärztlichen Schweigepflicht befreit. Gemeinschaftspraxen haben einen gemeinsamen Patientenstamm, eine gemeinsame Dokumentation und damit verbunden einen gemeinsamen Datenbestand, auf den jeder Zahnarzt*in im Bedarfsfall zugreifen darf. Sollte ein Patient*in ausdrücklich nur mit einem der Zahnärzte*innen einen Behandlungsvertrag schließen, so gelten datenschutzrechtlich die Regelungen einer Einzelpraxis.

Praxisgemeinschaften

Praxisgemeinschaften werden zum Zweck der gemeinsamen Nutzung von Praxisräumen, Inventar und Arbeitsmaterialien sowie der Beschäftigung von gemeinsamem Personal gebildet (siehe auch Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte). Jede an der Praxisgemeinschaft teilnehmende Praxis ist (steuer) rechtlich selbständig und muss deshalb eine eigene Dokumentation und einen eigenen Datenbestand führen und somit auch die notwendigen datenschutzrechtlichen Auflagen selbst erfüllen und gesetzeskonform umsetzen. Im Verhältnis zu den Partnern*innen der Praxisgemeinschaft gilt selbstverständlich die ärztliche Schweigepflicht.

In Praxisgemeinschaften müssen deshalb EDV-Systeme eingesetzt werden, die technisch eine eindeutige Zuordnung der Patientendaten zu dessen Zahnarzt*in („Teilpraxis") ermöglichen. Den Zugriff der anderen Partner*innen sollte ein mandantenfähiges EDV-System verhindern können.

MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum)

Medizinische Versorgungszentren sind (zahn)ärztlich geleitete Einrichtungen, in denen Ärzte*innen oder Zahnärzte*innen als Angestellte oder Vertrags(zahn)ärzte*innen tätig sind.

Alle Regelungen zur ärztlichen Schweigeplicht und alle gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz gelten uneingeschränkt. Zusätzlich können sich aufgrund einer möglichen besonderen inneren Organisationstruktur auch besondere Anforderungen hinsichtlich des Schutzes der Patientendaten ergeben. Es wird daher empfohlen, Rücksprache mit der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu suchen und möglicherweise ein individuelles Datenschutzkonzept zu erarbeiten.

Integrierte Versorgung und Praxisnetze

Bei integrierter Versorgung und Praxisnetzen gestaltet sich die Sicherstellung der ärztlichen Schweigeplicht und des Datenschutzes sehr komplex. Auch in diesen Fällen ist eine Unterstützung durch die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde mehr als hilfreich und zielführend. Zumal hier weitere zusätzliche gesetzliche Vorgaben hinzukommen. Bei der Auflösung oder Beendigung einer gemeinschaftlichen Berufsausübung, welcher Art auch immer, sollte, zusätzlich zur Datenschutzaufsichtsbehörde, ein kompetenter Fachrechtsbeistand hinzugezogen werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Karl Sochurek

GRÜN • INTELLIGENT • MODERN

Bildnachweis: ESB Professional / Shutterstock.com, A Aleksii / Shutterstock.com (l.)

Bayerische Zahnärzte befürworten Beschluss zur Regulierung von iMVZ

BUNDESRATSINITIATIVE MUSS NUN UMGESETZT WERDEN

München, 19. Juni 2023_Am vergangenen Freitag hat der Bundesrat den Regulierungsvorschlag für Investoren-MVZ (iMVZ), der unter anderem von Bayern in die Länderkammer eingebracht wurde, mit großer Mehrheit angenommen. Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, ein MVZ-Regulierungsgesetz zur Verhinderung eines unreglementierten Wachstums von investorengesteuerten Medizinischen Versorgungszentren zu entwickeln.

Die bayerischen Zahnärzte begrüßen den Bundesratsbeschluss und fordern die Bundesregierung auf, den Vorschlag des Bundesrates nicht nur aufzugreifen, sondern um weitere dringend gebotene Punkte zu ergänzen. BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl: „Krankenhäuser ohne fachlichen Bezug zur Zahnmedizin dürfen nicht mehr gründungsberechtigt für Versorgungszentren im zahnmedizinischen Bereich sein. Dies dient der Qualitätssicherung. Außerdem muss der derzeit häufig praktizierten Verschiebung von Gewinnen in Steuerparadiese wie z. B. die Cayman Islands endlich ein Riegel vorgeschoben werden.“ Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass zwei Drittel der hierzulande aktiven Zahnmedizinketten ihre Gewinne mittlerweile in sogenannten Offshore-Finanzzentren wie etwa Jersey oder den Cayman Islands versteuern. Wohl sieht besonders die FDP als Teil der Berliner Ampelkoalition gefordert: „Die FDP muss jetzt zeigen, ob sie die Partei ausländischer Finanzheuschrecken sein will oder die Partei des bürgerlichen Mittelstandes.“

Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB, ergänzt: „Wir sind dem bayerischen Gesundheitsminister Klaus Holetschek dankbar, dass er das Thema iMVZ auf die bundespolitische Agenda gesetzt hat. Wir konnten ihm in mehreren Gesprächen darlegen, dass ein ungebremster Konzentrationsprozess gerade in einem Flächenstaat wie Bayern fatale Folgen für die wohnortnahe Versorgung hätte. iMVZ konzentrieren sich nachweislich auf die städtischen Ballungsräume. Jeder junge Zahnarzt, der sich für die Anstellung in einem iMVZ entscheidet, fehlt uns als Existenzgründer oder Übernehmer einer Bestandspraxis. Zudem rechnen iMVZ pro Fall deutlich mehr über die KZVB ab als Einzel- oder Gemeinschaftspraxen. Sie machen die Versorgung also teuerer, aber nicht besser.“

Mobile ZahnärztInnen stellen sich der Herausforderung

DER ZBV BÜNDELT SACHKENNTNIS UND ENGAGEMENT.

Der ZBV München lädt engagierte ZahnärztInnen, die sich an der aufsuchenden Betreuung beteiligen, zu einem Treffen im ZBV am 21.06.2023 ein. Unser Konferenzraum war so gut gefüllt, dass aus den angrenzenden Büros noch weitere Stühle eingesetzt werden mussten. Thema war die Umsetzung des Expertenstandards „Förderung der Mundpflege in der Pflege“ der DNQP. Dabei kommt den KooperationszahnärztInnen eine wichtige Rolle zu. Allerdings stehen die engagierten KollegInnen auch vor großen Herausforderungen, auch vor dem Hintergrund wachsender Personalnot, des GKV-Finanzstabilisierungsgesetztes und einer hohen Inflationsrate.

Dr. Haffner stellt den Expertenstandard Förderung der Mundpflege in der Pflege vor und präzisiert die Herausforderungen für die beteiligten Praxen. Es folgt eine rege Diskussion und es wird eine Vielzahl von praktischen Problemen in der Runde diskutiert, die an diesem Abend aber nicht vollständig gelöst werden kann.

Eine Leitgruppe wurde gebildet, die die aufkommenden Fragen sammelt und in eine Handlungsempfehlung umsetzen wird. Im weiteren Verlauf wird die Situation unserer Praxen im sozialpolitischen Umfeld kritisch beleuchtet.

Die Veranstaltung war sehr gut besucht und vom großen Engagement der beteiligten ZahnärztInnen geprägt. Die aufsuchende Betreuung ist eben ein Leuchtturmprojekt des ZBV München Stadt und Land.

Herzlichen Dank an alle beteiligten KollegInnen!

Ihr

Frank Hummel
Referent für Alterszahnheilkunde

Bildnachweis: fizkes / Shutterstock.com

Eingeladen sind alle, die an der Ausbildung der ZFA in der Zahnarztpraxis beteiligt sind. Ausbildende Zahnärztinnen und Zahnärzte, ZFA die als Ausbilder*innen tätig sind. Erstkräfte, Praxismanager*innen, ehemalige Schüler*innen und weitere Interessierte.

Themen:
- neue Prüfungsordnung
- neue Ausbildungsordnung
- führen der neuen Ausbildungsnachweise
- neuer Lehrplan
- neues aus der Schulorganisation

Symposium mit dem Thema:
Wie kann ich meine Auszubildende halten
2 Fortbildungspunkte, Kostenlos für Mitglieder

Kontakt:
Christian Henßel
Bayerische Landeszahnärztekammer
Leiter Geschäftsbereich Kommunikation
Telefon: 089 230211-130, Fax: 089 230211-108
E-Mail: presse@blzk.de, Internet: www.blzk.de

Leo Hofmeier
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Leiter Geschäftsbereich Kommunikation und Politik
Telefon: 089 72401-184, Fax: 089 72401-276
E-Mail: l.hofmeier@kzvb.de, Internet: www.kzvb.de
facebook.com/BLZK.KZVB

KAMPF GEGEN ANTIMIKROBIELLE RESISTENZEN – Gesundheitsrat nimmt Empfehlungen an

Die Gesundheitsministerinnen und -minister der EU-Mitgliedstaaten haben am 13. Juni eine Empfehlung angenommen, um die Maßnahmen zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenz in den Bereichen Gesundheit von Mensch und Tier sowie Umwelt im Rahmen eines „One Health“-Ansatzes zu verstärken. Die Empfehlung fördert den umsichtigen Einsatz von antimikrobiellen Mitteln in der Human- und Tiergesundheit, um Resistenzen verhindern. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gehören Zielvorgaben für die Verringerung des Einsatzes bis 2030, die Stärkung nationaler Aktionspläne zur Überwachung des Verbrauchs sowie die Sensibilisierung von Gesundheitsberufen und Öffentlichkeit.

INITIATIVE PRODENTE

proDente veröffentlichte aktuell zwei Pressemappen:
Zahnersatz: Was ist ein Härtefall?
Rauchstopp positiv für Umwelt und Gesundheit!

Pressekontakt
Dipl.-Des. Jette Krämer-Götte
presse@bzaek.de

BERUFSSCHULE

Landeshauptstadt München – Referat für Bildung und Sport

Information zur Schuleinschreibung

FÜR DAS SCHULJAHR 2023/2024

Online Anmeldung ab sofort: https://zfa.musin.de/anmeldung/online-anmeldung/

Sehr geehrte Ausbildungspraxis,
Sehr geehrte Auszubildende,

folgende Informationen sind wichtig für die Einschreibung im Schuljahr 2023/2024:

1. **Das Einzugsgebiet (Schulsprengel) für den Besuch unserer Schule umfasst:**
   die Stadt München und aus dem Landkreis Ebersberg nur die Gemeinden: Baiern, Bruck, Egmating, Glonn, Kirchseeon, Moosach, Oberpframmern, Vaterstetten (mit Baldham) und Zorneding
   Ausschlaggebend ist der Sitz der Zahnarztpraxen (nicht der Wohnort der Schüler*in). Zahnarztpraxen mit Sitz in anderen Gemeinden müssen ihre Auszubildenden in den entsprechenden Berufsschulen umliegender Landkreise anmelden.

2. **Die ONLINE-Anmeldung**
   So wie in den letzten Jahren erfolgt die Einschreibung ONLINE über unsere Homepage.
   https://zfa.musin.de/anmeldung/online-anmeldung/

   Nach Ihrer Online-Anmeldung mailen wir Ihnen das Formular mit den Schultageskombinationen zu. In diesem Formular kreuzen Sie bitte Ihre Wunschkombination an. Das Formular wird während der Einschreibung von uns jeweils aktuell so abgeändert, dass nur die (noch) möglichen Schultageskombinationen zugemailt werden.
   Erst wenn Sie den Schultageswunsch mit Unterschrift und Praxisstempel an die Schule zurückgeschickt haben, ist die Anmeldung abgeschlossen. Nur wenn Ihre angekreuzte Wunschkombination nicht möglich sein sollte (z.B. weil Ihre Praxis das Formular nicht direkt zurückschickt), setzen wir uns mit Ihnen telefonisch in Verbindung.

   Wenn Ihre Anmeldung abgeschossen ist, informieren wir die Schülerinnen und Schüler mit einem Anschreiben (u.a. über Klassenbezeichnung, Einschreibungstermin am ersten Schultag, Kopiergeld, Materialienliste).
   Während der Sommerferien ist das Sekretariat vom 7. August 2023 bis zum 4. September 2023 nicht besetzt. Sollten Sie Ihre Auszubildenden während dieser Zeit online einschreiben, erhalten Sie ab dem 5. September die E-Mail mit den möglichen Schultageskombinationen.
   Da es im Schuljahr 2022/2023 nur wenige Schüler*innen mit einem zweijährigen Vertrag gab, bieten wir in dem Schuljahr 2023/2024 keine gesonderte Klasse für diese Schüler*innen in der 10. Jahrgangsstufe an.

   Wir bitten um Verständnis, dass wir keinen Wechsel des Schultages während des Schuljahres zulassen können.

3. **Zur Einweisung am**
   Donnerstag, 14. September (Klassen 10 A – 10 L)
   von 08:45 – 14:00 Uhr und
   Freitag, 15. September (Klassen 10 M – 10 P)
   von 08:45 – 14:00 Uhr
   sind bitte folgende Unterlagen mitzubringen:

- Klassenbezeichnung (z. B. 10A), damit Ihre Auszubildende/ Ihr Auszubildender die richtige Klasse findet.
- Kopie des letzten Schulzeugnisses und ggf. des höchsten Schulabschlusses (Mittelschüler/innen benötigen eine Abmeldebescheinigung der zuletzt besuchten Mittelschule)
- Kopie des Berufsausbildungsvertrages (genehmigt vom Zahnärztlichen Bezirksverband)

Falls eine Genehmigung zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegt, kann vorläufig eine Bestätigung der Ausbildungspraxis vorgelegt werden. Bitte geben Sie den Ausbildungsanfang und das Ausbildungsende an.

- 1 Lichtbild
- Kopiergeld 15 EUR (bitte passend als Bargeld)

Weitere Informationen zur Online-Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage: https://zfa.musin.de

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Silke Ballach, OstDin
Schulleiterin

Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte

Orleansstraße 4
81669 München
Telefon 089 233 48940
Telefax 089 233 48948

E-Mail: bs-zahnmedizin@muenchen.de
Homepage: https://zfa.musin.de

10. Jahrgangsstufe

Prinzipiell mögliche Schultagskombinationen
(sind je nach Zeitpunkt der Einschreibung Ihrer Auszubildenden vielleicht nicht mehr alle verfügbar!)

Bitte entscheiden Sie sich für eine Schultagskombination für alle drei Ausbildungsjahre.
Sie erhalten Ihre Wunschkombination!

Sollte das nicht möglich sein, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab.

	ganztags	halbtags 08:00 – 12:00
10 A	Montag	+ Freitagvormittag
10 B	Montag	+ Freitagvormittag
10 C	Montag	+ Freitagvormittag
10 D	Montag	+ Freitagvormittag
10 E	Dienstag	+ Freitagvormittag
10 F	Dienstag	+ Freitagvormittag
10 G	Dienstag	+ Freitagvormittag
10 H	Mittwoch	+ Freitagvormittag
10 I	Mittwoch	+ Freitagvormittag
10 L	Mittwoch	+ Freitagvormittag
10 M	Donnerstag	+ Freitagvormittag
10 N	Donnerstag	+ Freitagvormittag
10 O	Donnerstag	+ Freitagvormittag
10 P	Donnerstag	+ Freitagvormittag

WICHTIG:
Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr hat Ihre Auszubildende bzw. Ihr Auszubildender weiterhin am langen Schultag Unterricht.

089 -72 480 306

Das Fortbildungszentrum des ZBV München auf dem Gelände der München Klinik Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Diana Schumann, Tel.: 089 -72 480 306, Fax: 089 -723 88 73, E-Mail: dschumann@zbvmuc.de

Online-Anmeldung: https://www.zbvmuc.de/fortbildung/

Referenten
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, DH Ulrike Schröpfer, ZMF Gudrun Plößl, Dr. Cornelius Haffner

Kursort
München Klinik Harlaching, Haus A1

Anmeldung
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr
840,00 €
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2023_09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2303	21.09. – 23.09.2023 28.09. – 01.10.2023
Kurs-Nr. 2304	23.11. – 25.11.2023 30.11. – 03.12.2023

Prophylaxe Basiskurs

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf. Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA,
Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

Kursinhalte

Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

Praxis

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Bildnachweis: lenetstan / Shutterstock.com

Röntgenkurs Aktualisierung — für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat

Termine 2023_14:00 bis 15:30	Kurs-Nr. 2315	27.09.2023

Röntgenkurs 10 Stunden — für zahnärztliches Personal

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	150,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Termine 2023_09:00 bis 17:15	Kurs-Nr. 2335	29.09.2023

3 Tages Röntgenkurs (24 Stunden) für zahnärztliches Personal (ZFA/ZAH)

Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz. Dieser 3-Tage-Kurs vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse zur dentalen Röntgenkunde. Im Rahmen einer schriftlichen Prüfung wird der notwendige Kenntnisnachweis gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2, Abs. 4 Nr. 2 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) erworben.

Referenten	Prof. Dr. Gabriele Kaeppler, Dr. Cornelius Haffner
Kursort	München Klinik Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Anmeldeschluss	09.08.2023
Gebühr	390,00 €, inklusive Mittagessen
Vorraussetzung	ZAH/ZFA-Urkunde (bitte laden Sie diese bei der Online-Anmeldung mit hoch)

Termine 2023_09:00 bis 16:15	Kurs-Nr. 2350	07.09.2023 – 09.09.2023

UPT / Deep Scaling manuell und maschinell für zahnärztliches Personal

Sie sind erfolgreiche ZMP/ZMF/PAss oder haben einen Prophylaxe Basiskurs und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren? Dieser 2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand & Schall/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

Und, ganz aktuell: Wir geben Ihnen das gewisse Know-How für die PA-Nachsorge entsprechend den aktuellen PA-Richtlinien! Die notwendigen Befundparameter für BEV und UPT (a bis g) werden ausführlich praktisch geübt.

Kursinhalte

- Scaling mit Spezialküretten (Gracey Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Hebel oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Therapie von Furkationen
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen
- PSI
- 6 Punkt-Messung für BEVa, UPT (d und g)
- UPT a, UPTb, UPTc
- Parodontale Befunderhebung

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner
Kursort	München Klinik Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	445,00 €, inklusive Mittagessen und Kaffeepause

Termine 2023_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 2305 (Anmeldeschluss 19.06.2023)	14.07. – 15.07.2023
	Kurs-Nr. 2306 (Anmeldeschluss 25.09.2023)	03.11. – 04.11.2023

Der ZBV vor Ort
Praxisinterne Prophylaxekurse exklusiv für Ihr Team

Ja, Sie lesen richtig – der ZBV München kommt in Ihre Praxis! Auf vielfachen Wunsch hat das Referenten:innenTeam ihres ZBV München ein Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt, dass sich exklusiv und ganz individuell mit dem Prophylaxekonzept ihrer Praxis auseinandersetzt und ihr Team gezielt fit macht. Dabei haben Sie die Möglichkeit für bis zu sechs Teilnehmern aus folgenden drei Fortbildungsmodulen zu wählen:

Modul Basics-Bronze – Scaling: Step by Step (Kursumfang: 1 Tag) für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

Instrumentenkunde, Scaling mit Universalscaler am Phantomkopf, Körperschonende korrekte Sitzpositionen, Diverse extra- und intraorale Abstützungsmöglichkeiten incl. Hilfsabstützung, Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden, Arbeitssystematik, Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh, Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten, Sondierungsübungen, um das Ergebnis zu überprüfen

Das Modul „Basic-Bronze“ schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2023_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 1	Auf Anfrage

Modul PZR-Silber – PZR-Erfolgskonzept (Kursumfang: 3 Tage) für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

Befundung: PSI,API,SBI, Scaling, Schall- und Ultraschallanwendung, Glattflächenpolitur, Airpolishing, Mundhygienetraining am Patienten, Patientenführung, Motivation, Demonstration und Instruktion, Fluoridierung, Terminmanagement

Das Modul „PZR-Silber“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2023_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 2	Auf Anfrage

Modul PAR-Gold – PAR-Konzept nach aktuellem Stand (Kursumfang: 4 Tage) für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

PA-Status, Befund, Diagnose und Dokumentation, Neue Klassifikation, Staging und Grading, S3 Leitlinie, Aufklärung- und Therapiegespräch, begleitende Antibiotikatherapie, Initialtherapie incl. patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung, Antiinfektiöse Therapie, Praktisches Training mit Spezialküretten Schall/ Ultraschall, PA-N, Befund-Evaluation, UPT, Erfolgreiche Betreuung des PA-Patienten, Die neue PAR Richtlinie und Möglichkeiten der Abrechnungen

Das Modul „PAR-Gold“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2023_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 3	Auf Anfrage

Haben Sie Terminwünschen oder Fragen, dann kontaktieren Sie uns bitte unter zbvgoespraxis@web.de

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner
Kursort	Zahnarztpraxis (max. 6 Teilnehmer)
Gebühr	980,00 € pro Kurstag, Inkl. Skripten, Materialien, Praxis-Check Up vor Kursbeginn

Röntgenkurs Aktualisierung — für Zahnärzt:innen

Wer die Röntgenfachkunde 2018 erworben hat, muss sie 2023 aktualisieren.
Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten	Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat
Fortbildungspunkte	5

Termine 2023_17:00 bis 19:15	Kurs-Nr. 2325	27.09.2023

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — für Zahnärzt:innen

Sinnvoll für Praxisinhaber – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA-/ KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben
Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

Kursinhalte

- 90 – 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten	Richard Schmid, Brandinspektor
Kursort	München Klinik Harlaching, Haus A1
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	88,00 €
Fortbildungspunkte	3

Termine 2023_16:00 bis 18:45	Kurs-Nr. 2345	11.10.2023

Stornierung/Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig.
Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden.
Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.
Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Datenschutzhinweis:

Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht.
Weitere Hinweise unter www.zbvmuc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

zbv münchen FORTBILDUNGEN 2023

Kursanmeldung

Kurs-Nr.:

Name/Vorname

Geburtsdatum/Geburtsort

Adresse Kursteilnehmer/in

Rechnungsadresse/ ○ Praxis ○ Privat

Name/Adresse der Praxis

Telefon/E-Mail

IHRE ANMELDUNG IST NUR VERBINDLICH, WENN FOLGENDE ANLAGEN DER JEWEILIGEN KURSANMELDUNG BEIGELEGT WERDEN.

Praxispersonal

Prophylaxe-Basiskurs:	ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie
Röntgenkurs (10-Std.):	ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Aktualisierung-Röntgen:	Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

Zahnärzte/Zahnärztinnen

Aktualisierung Röntgen: ○ Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

Zahlung der Kursgebühr

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

○ Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.
Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.
Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

○ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum — Unterschrift, Stempel

○ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

○ Praxiskonto/○ Privatkonto

Kontoinhaber: — Kreditinstitut:

IBAN: — BIC:

Datum/Unterschrift, Stempel (bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat)

Montagsfortbildung DAS ORIGINAL

19:00

Die Montagsfortbildung beginnt jetzt bereits um 19:00 Uhr.

Weitere Informationen finden Sie auf **www.zbvmuc.de**

Webinar

25. September 2023	Arbeitskreis für Chirugie – WEBINAR (alle Infos online)

Thema: Fortschritte im Bereich der patientenspezifischen 3D Rekonstruktion des Alveolarfortsatzes mittels digitalen Workflow – Indikationen, Techniken und Langzeitergebnisse

Referent: **Dr. Marcus Seiler M.Sc., M.Sc.**
Praxiskliniken für Oralchirurgie, Filderstadt

ABSTRACT

Fortschritte im Bereich der patientenspezifischen 3D Rekonstruktion des Alveolarfortsatzes mittels digitalen Workflow – Indikationen, Techniken und Langzeitergebnisse

Neben den klassischen Techniken für die präimplantologische Rekonstruktion des Alevolarfortsatzes in komplexeren Situationen wie Blockaugmentationen, Khourytechnik und der klassischen GBR kann heute durch die Herstellung von individuell gefertigten Schalen im 3D-Druck (Customized Bone Regeneration (CBR®) eine Alternative zu konventionellen Techniken angeboten werden.

Dadurch können Nachteile der oben erwähnten Techniken, wie z.B. die Komorbidität für den Patienten und die fragliche Revaskularisierung der Knochenblöcke, die mit einem Teilverlust des transplantierten Volumens einhergeht, verhindert werden. Ziel dieses Verfahrens ist es, ein vorhersagbares Ergebnis bezüglich der Knochenregeneration und im Sinne des Backwardplanning zu erhalten.

Informationen

An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos. Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt. Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

Ort Zahnklinik der LMU München
Goethestraße 70, 80336 München
Großer Hörsaal, Erdgeschoss

Zeit Die Vorträge beginnen um 19.00 Uhr und enden gegen 20.45 Uhr

Anmeldung Wir dürfen Sie bitten, sich online unter www.zbvmuc.de/fortbildungen oder sich per E-Mail unter ocosboth@zbvmuc.de schriftlich anzumelden

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.
Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Webinar

09. Oktober 2023	Arbeitskreis für Kieferorthopädie – WEBINAR (alle Infos online)

Thema Sportmundschutz – für viele ein Muss (auch) während kieferorthopädischer Behandlung

Referent **Univ.-Prof. Dr. med. dent. Paul-Georg Jost-Brinkmann**
Leiter der Abteilung, Arbeitsbereich Kinderzahnmedizin Charité – Universitätsmedizin Berlin

ABSTRACT

Sportmundschutz – für viele ein Muss (auch) während kieferorthopädischer Behandlung

Etwa jeder Dritte erleidet ein Zahntrauma und ein großer Teil dieser Unfälle geschieht beim Sport. Während Schach zu den ungefährlichen Sportarten zählt, bergen u. a. Handball, Basketball, Rugby, American Football, Hockey, die Kampfsportarten aber auch Inlineskating ein erhebliches Verletzungsrisiko. Während ein gebrochener Knochen in der Regel unkompliziert wieder zusammenwächst, sind die Heilungschancen für eine Zahnwurzelfraktur wesentlich schlechter und neben den Schmerzen können die Folgekosten im Laufe des Lebens erheblich sein.

Mit einem guten Mundschutz lassen sich die meisten Unfallfolgen vermeiden oder zumindest wesentlich abschwächen. Gerade bei Patienten mit Brackets sind neben dem Verletzungsrisiko für Zähne und Alveolarfortsatz die Weichteile gefährdet, weil Gewalteinwirkung von außen zu Stanzverletzungen der Lippen und Wangen durch die Brackets führt. Hier sind wir Kieferorthopäden gefordert, unseren Patienten einen Mundschutz anzubieten und herzustellen, der nicht nur Zähne, Weichteile, Knochen und Kiefergelenke wirksam schützt, sondern gleichzeitig kieferorthopädische Zahnbewegungen ermöglicht.

Der Vortrag wird sowohl konkrete Herstellungsempfehlungen für individuelle Mundschutze im (Praxis) Labor geben als auch Anregungen vermitteln, was getan werden kann, damit unsere Patienten wie Dirk Nowitzki zum Selbstschutz einen Mundschutz wollen.

Bildnachweis: Aggapom Poomitud / Shutterstock.com, Editable line icons / Shutterstock.com

Bekanntgabe von Terminen zur Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Juni/Juli 2023

- **Prüfungsort:** Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 4, 81669 München
- **19.07. – 20.07.2023** — **Abschlussprüfung – Mündlicher Teil**
- **20.07.2023** (Donnerstag, ab 8:00 Uhr, Berufsschule) — **Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses**
  (Genauer Zeitplan wird über die Homepage der Berufsschule bekanntgegeben)
  - Ausgabe der Urkunden, der Prüfungszeugnisse, der Röntgen- und der Prüfungsbescheinigungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer
  - Ausgabe der Abschluss- bzw. Entlasszeugnisse der Schule

Bei bestandener Prüfung enden die Ausbildungsverträge automatisch mit dem 20.07.2023, bei nicht bestandener Prüfung gemäß Vertragsende!

Mitgliedsbeiträge

Am 01.07.2023 war der Mitgliedsbeitrag für das III. Quartal 2023 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
(lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018) Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren.
Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

www.notdienst-zahn.de |

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Angelika Schilcher
E-Mail: aschilcher@zbvmuc.de, Tel.: 72480-304
Mitgliederverwaltung
Berufsbegleitende Beratung
Terminvereinbarung

Oliver Cosboth
E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de, Tel.: 72480-308
ZFA-Ausbildung und -Prüfung
Zahnärztlicher Anzeiger
Montagsfortbildung

Kerstin Birkmann
E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-311
Buchhaltung
Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Diana Schumann
E-Mail: dschumann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-306
Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA

Mittwoch bis Freitag	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter www.zbvmuc.de, unserem Internetportal.

Sie

möchten sich mit gleichgesinnten Zahnärzten aus München austauschen?

Melden Sie sich zu unserem Stammtisch an.

Einmal im Monat treffen wir uns in ungezwungener Atmosphäre.

ZAHNÄRZTLICHER STAMMTISCH

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

- Anmeldung:
  https://www.zbvmuc.de/stammtisch/

Ungültigkeitserklärung Zahnarztausweis

Der Ausweis mit der Nr. 105156,
ausgestellt am 23.03.2018, wird für ungültig erklärt.

Ungültigkeitserklärung Zahnarztausweis

Der Ausweis mit der Nr. 104914,
ausgestellt am 28.06.2016, wird für ungültig erklärt.

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Bildnachweis: Sebastian Duda / Shutterstock.com

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden! Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.

Fax: 089 –723 88 73
E-Mail: aschilcher@zbvmuc.de

Neu | Vergütungsempfehlungen ab 01.01.2023

Die BLZK hat ihre Empfehlungen für die Vergütung von Auszubildenden zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) angepasst.

In seiner Sitzung im Oktober 2022 beschloss der Vorstand der Kammer folgende Staffelung:
1. Ausbildungsjahr: € 900,00, 2. Ausbildungsjahr: € 1.000,00, 3. Ausbildungsjahr: € 1.100,00

Die genannten Vergütungen verstehen sich als bayernweite Basisempfehlungen. Die Vergütungen für Auszubildende dürfen auch über den genannten Summen liegen.

Geltung haben sie für Ausbildungsverträge, die ab dem w01. Januar 2023 abgeschlossen werden. Die Anhebung ist eine von mehreren Maßnahmen der Berufsvertretung im Kampf gegen den Fachkräftemangel in bayerischen Zahnarztpraxen.

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt 2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Öffentlichkeitsarbeit	Dr. Sascha Faradjli (Referent) Dr. Nicolas Pröbstl (Co-Referent)
Fortbildung	Diana Schumann
Anzeigen	Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb WOK Werbeservice und Offsetdruck GmbH	Gut Ammerthal 3a, 85622 Weissenfeld bei München Telefon 089 46201525 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198
	Hinweis: Unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form, richten sich die im Heft verwendeten Bezeichnungen an alle Geschlechter.

Brandschutzhelfer/in

Ihr ZBV München Stadt und Land veranstaltet für Ihre Praxis eine Kursreihe zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zum Thema Brandschutzhelfer/in.

Bitte beachten Sie die Kursankündigung im Fortbildungsteil jeder Ausgabe des Zahnärztlichen Anzeigers oder auf auf der Homepage des ZBV München Stadt und Land.

> www.zbvmuc.de

Bildnachweis: A_stockphoto / Shutterstock.com

Kontakt:
Katja Wemhöner

Messerschmittstr. 7
80992 München
Tel.: 089 79355883
fortbildung@zbvobb.de

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ		
Fr. 15.09.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	82362 Weilheim
Mi. 11.10.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München
Mi. 18.10.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	83278 Traunstein
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal		
Fr. 15.09.2023	16:00 bis 17:30 Uhr	82362 Weilheim
Mi. 20.09.2023	16:00 bis 17:30 Uhr	83024 Rosenheim
Fr. 13.10.2023	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Mi. 18.10.2023	16:00 bis 17:30 Uhr	83278 Traunstein
Fr. 17.11.2023	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Fr. 01.12.2023	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
1-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA		
Sa. 14.10.2023	09:00 bis 17:30 Uhr	80992 München
Prophylaxe Basiskurs		
ab 21.09.2023	09:00 bis 18:00 Uhr	80992 München
ZMP Aufstiegsfortbildung 2023 – 2024		

Beginn 08.11.2023 – Ende 08.09.2024
Infomaterial bitte anfordern: Tel.: 089 79355883, fortbildung@zbvobb.de

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

ZA Karl Sochurek
1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Thomas Maurer
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Sascha Faradjli
3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Susanne Strauch
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land

Dr. Nicolas Pröbstl
5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

☐ Nr. 09	Anzeigenschluss: 02.08.2023	Erscheinungstermin: 14.08.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 10	Anzeigenschluss: 30.08.2023	Erscheinungstermin: 11.09.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 11	Anzeigenschluss: 27.09.2023	Erscheinungstermin: 09.10.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 12	Anzeigenschluss: 25.10.2023	Erscheinungstermin: 06.11.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 13	Anzeigenschluss: 22.11.2023	Erscheinungstermin: 04.12.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- ☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 10%
- ☐ Chiffre 15,00 €
- ☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen + 10% (Standard sw)
- ☐ Andere, individuelle Schriftart + 10%
- ☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
- ☐ Logoplatzierung 15,00 €
- ☐ Korrekturabzug 5,00 €

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Kein Umsatzsteuerausweis, weil kein Unternehmer (§4 KStG i.V.m. §27 Abs. 22 UStG und §2 Abs.3 UStG a.F.)

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DR. DR. THOMAS SCHUSTER M.SC.
FACHARZT FÜR MUND-, KIEFER- & GESICHTSCHIRURGIE
FACHZAHNARZT FÜR ORALCHIRURGIE
MASTER OF SCIENCE ÄSTHETISCHE GESICHTSCHIRURGIE

SEHR GEEHRTE ZUWEISER*INNEN,

im Namen des gesamten Teams der Praxis für Mund, Kiefer- und Gesichtschirurgie möchte ich Ihnen heute, anlässlich unseres zweijährigen Bestehens, den herzlichsten Dank aussprechen.

Mit Ihrer Zuweisung von Patient*innen haben Sie einen bedeutenden Beitrag zu unserem Erfolg und Wachstum geleistet. Durch Ihre Empfehlungen und fortwährende Unterstützung haben Sie uns ermöglicht, uns in der Region als renommierte Praxis zu etablieren und unser Fachgebiet in der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie weiter voranzutreiben.

Es ist unsere Mission, jeder Patientin und jedem Patienten, den Sie uns anvertrauen, mit einfühlsamer und individueller Betreuung zu begegnen. Wir setzen alles daran, den bestmöglichen Behandlungsplan zu erstellen und unseren Patient*innen eine optimale Versorgung zukommen zu lassen.

Wir schätzen die Partnerschaft und das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Daher möchte ich Ihnen im Namen des gesamten Teams der Praxis für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie nochmals unseren aufrichtigen Dank aussprechen. Wir sind stolz auf die Fortschritte, die wir in den letzten zwei Jahren erzielt haben, und freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit in der Zukunft.

Mit herzlichen Grüßen, Ihr

Dr. med. Dr. med. dent. Thomas Schuster M.Sc.
Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
Fachzahnarzt für Oralchirurgie
Master of Science Ästhetische Gesichtschirurgie

Praxisklinik für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie und Oralchirurgie Dr. med. Dr. med. dent. Thomas Schuster M.Sc.
Baaderstr. 90 | 80469 München | Tel +49 (0)89 2488 676 30 | praxis@dr-dr-schuster.de | www.dr-dr-schuster.de

Stellenangebote

Klein aber fein!

Digitale **KFO-Praxis in München-Sendling** (am Harras U6/S7)

sucht ab 1.9. **ZFA / ZMF**
in Vollzeit (Mo–Do) oder Teilzeit
für Assistenz und Prophylaxe

Wir bieten beste Bedingungen in einem netten, langjährigem Team

dr.ruth-drosner@t-online.de **www.kfo-sendling.de**

ROSENHEIM

Wir suchen **Zahnarzt / in / (m / w / d)** in unserer volldigitalisierten Praxis mit 5 Behandlungseinheiten, externer Operationsbereich, Hauseigenes Zahntechnisches Labor mit Zahntechniker.

Überdurchschnittliches Gehalt, großzügige Provision, flexible Urlaubsplanung wird garantiert.

Einstieg bzw. Übernahme der Praxis möglich.

info@dr-thomas-schmid.de **www.dr-thomas-schmid.de**

Wir suchen **ZFA w / m / d**
für schöne 2 Behandler Zahnarztpraxis in
jungem Team im oberbayerischen Rosenheim.
Überdurchschnittliche Bezahlung bei flexibler Urlaubsplanung,
eigenständiges Arbeiten,

Zuschüsse zu BAV, Fahrtkosten u.v.m. wird garantiert.

info@dr-thomas-schmid.de **www.dr-thomas-schmid.de**

Verschiedenes

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de

Prophylaxe Notfall
Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.

Kontakt: 0179 / 598 68 94

Ihr Profit ist unser gemeinsames Ziel
ZAHNÄRZTLICHE ABRECHNUNG
MARIJA BEKAVAC
Neubiberger str. 1 - 81737 München - Tel. 089 / 67378243 - Mobil. 0151 / 22678898
E-Mail / info@zahnärztliche-abrechnung.com Web / www.zahnärztliche-abrechnung.com

Anzeigentermine 2023

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
09	02.08.2023	14.08.2023
10	30.08.2023	11.09.2023
11	27.09.2023	09.10.2023
12	25.10.2023	06.11.2023
13	22.11.2023	04.12.2023

Chiffre-Zuschriften nur an:
Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt u. Land
Georg-Hallmaier-Straße 6 · 81369 München
Kennziffer bitte deutlich auf den Umschlag schreiben!

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de